

REGLEMENT THERMALQUELLEN BRIGERBAD AG

Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Weisungen in sämtlichen Anlagen der Thermalquelle Brigerbad AG zu beachten sind. Sie sollen das Wohlbefinden und die Sicherheit der Gäste gewährleisten. Die Direktion behält sich das Recht vor, jeden Zuwiderhandelnden gegen diese Vorschriften vom Areal des Thermalbades wegzuweisen. Bei Nichteinhalten dieser Anweisungen lehnt die Geschäftsleitung jegliche Verantwortung ab.

1. ALLGEMEINES

- Der Eintritt ins Thermalbad verpflichtet zur Einhaltung dieser Vorschriften sowie der Anweisungen des Personals.
- Während den Öffnungszeiten stehen die Einrichtungen allen Gästen zur Verfügung. Ausgenommen sind Besucher, die unter dem Einfluss von Alkohol, legalem und illegalem Cannabis, Medikamenten oder Drogen stehen.
- Die Direktion behält sich das Recht vor, den Zugang zu einigen Einrichtungen im Bedarfsfall zu sperren oder einzuschränken (z. B. grosser Andrang, Notfälle, besondere Veranstaltungen). Eine Rückerstattung oder Ermässigung der Eintrittskosten sind ausgeschlossen.
- Ordnung und Anstand sind von den Gästen jederzeit einzuhalten.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher in bestimmten Bereichen des Areals, ist ein Videoüberwachungssystem installiert.
- Hinweisschilder sind zu beachten.
- Alle Gäste sind gebeten, sich 15 Minuten vor Schliessung der Bäder in die Umkleidekabinen zu begeben.

2. ZUGANGSBESTIMMUNGEN ZU DEN BÄDERN

- Zutritt zu den Anlagen haben nur Personen, die im Besitz eines gültigen Badges sind.
- Kinder unter 8 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden und bleiben in der Verantwortung dieser Person.
- Personen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen, die Hilfe benötigen, können die Anlagen nur in Begleitung einer Person nutzen, die ihnen im Wasser und in den Umkleideräumen behilflich ist.
- Personen mit ansteckenden Hautkrankheiten dürfen die Bäder nicht benutzen.
- Personen mit einem kardiovaskulären Krankheitsbild sollten vor dem Besuch der Bäder ihren behandelnden Arzt aufsuchen.
- Mit dem Erwerb eines Badges zum Betreten der Anlagen bestätigt der Gast, dass er sich bei guter Gesundheit befindet und nicht gegen eine ärztliche Verordnung verstösst, die ihm das Betreten von Bädern untersagt.
- Was die Kleidung in den Bädern betrifft, gelten aus hygienischen Gründen folgende Vorschriften:
 - Das Tragen eines Badeanzugs ist obligatorisch.
 - Der Badeanzug darf maximal bis auf die Knie reichen.
 - Eine Badekappe ist erlaubt.
 - Mützen und sonstiges Zubehör sind verboten.
 - Lange Haare müssen gebunden sein.
 - Nur Schutzkleidung aus Lycra, die für die Schwimmbadumgebung geeignet ist, ist erlaubt.
 - Der Zugang zu den Anlagen ist ausserhalb der Öffnungszeiten untersagt.
 - Tiere sind verboten.

3. VERHALTENSREGELN

- Es ist obligatorisch, vor dem Betreten der Bäder zu duschen und durch die Fussbecken zu gehen.
- Der Zutritt zum SPA-Bereich (Grotte/Hammam/Sauna und Ruheräume) ist nur Gästen über 16 Jahre erlaubt.
- Im gesamten SPA-Bereich muss die Stille respektiert werden.

Es ist verboten ...

- ein Verhalten zu zeigen, welches gegen gute Sitten verstösst (Exhibitionismus oder anderes sexuelles Verhalten).
- zu rennen, zu springen (ausserhalb der genehmigten Zone), zu tauchen, ins Wasser zu stossen.
- ohne die Anwesenheit einer Begleitperson zu tauchen.
- mit Wundverbänden ins Wasser zu gehen.
- grosse Bojen, aufblasbare Matratzen, Schläuche oder Boote zu verwenden.
- ausserhalb der reservierten Zonen Ball zu spielen.
- Behälter aus Glas mitzunehmen und zu verwenden.
- Getränke und Essenwaren in die Räumlichkeiten mitzunehmen.
- auf dem gesamten Areal zu fotografieren, zu filmen oder Ferngläser zu verwenden.
- Musikinstrumente, Radio-, MP3- oder andere Tonwiedergabegeräte zu benutzen.
- sich ausserhalb der Kabinen auszuziehen oder anzukleiden sowie Kleidungsstücke ausserhalb der Garderobenschränke abzulegen.
- innerhalb der Räumlichkeiten zu rauchen.
- Liegestühle zu reservieren.

4. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG ...

... der Schwimmbäder

- Nichtschwimmer müssen immer von einer anderen Person begleitet und mit Schwimmflügeln oder anderen Schwimmhilfen ausgestattet sein.

... des Thermalbeckens

- Es ist untersagt, Tauchmasken, Atemgeräte, Flossen und ähnliche Gegenstände zu verwenden.
- Spiele aller Art, besonders Ballspiele sind verboten.
- Das Thermalbecken dient der Erholung und der Entspannung. Die Ruhe muss eingehalten werden.

... der Rutschbahn

- Das Verursachen von Stau ist verboten.
- Kinder unter 6 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Das Startlicht muss beachtet werden.
- Die angezeigten Sicherheitshinweise sind zu beachten.

... des Flussbades

- Der Ein- und Ausstieg geschieht nur über die Treppe.
- Nichtschwimmer müssen immer von einer anderen Person begleitet und mit Schwimmflügeln oder anderen Schwimmhilfen ausgestattet sein.
- Nichtschwimmern ist der Zutritt bei starker Strömung nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten ins Flussbad zu springen.

... des Sprungfelsens

- Kopfsprünge sind aus Sicherheitsgründen verboten.

... der Dampfbäder - des Hammams

- Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit wird das Hammam ohne Badetuch besucht.
- Es ist strikt verboten, persönliche Duftessenzen zu verwenden.
- Nach einem Aufenthalt in den Dampfbädern ist die Dusche zu benutzen, um Schweiß und eventuelle Salz- oder Zuckerreste (Peeling) zu entfernen.

- Liegestühle dürfen nur mit Badetüchern oder Bademänteln benutzt werden.

... der Saunen

- Der gesamte Saunabereich ist textiltfrei.
- Die Saunaräume sind nur mit einem ausreichend grossen Liegetuch zu benutzen. Es muss der Körpergrösse des Benutzers entsprechen, damit die Holzbänke in den Saunen nicht mit Schweiß verunreinigt werden.
- Die Aufgüsse werden nur vom Personal durchgeführt.
- Es ist strikt verboten, persönliche Duftessenzen zu verwenden.
- Nach jedem Saunagang sowie vor dem Eintauchen ins Kaltwasserbecken oder vor der Rückkehr in die Thermalbäder sind zwingend die Duschen zu benutzen.
- Es ist verboten, in den Duschen zu urinieren.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist beim Betreten des Kaltwasserbeckens die Leiter zu benutzen.
- Technische Installationen (z. B. Heizelemente, Lampen, Saunaöfen inkl. Schutzgitter) dürfen wegen Brandgefahr nicht mit anderen Gegenständen oder Badetüchern in Berührung kommen.
- Liegestühle dürfen nur mit Badetüchern oder Bademänteln benutzt werden.

5. GRUPPEN-TRAINING, SCHWIMM- UND SPORTKURSE

Jede Durchführung von Kursen, Unterricht und/oder Gruppen-Training (zwei oder mehr Personen bilden eine Gruppe), mit und ohne kommerzielle Absichten ist ohne Bewilligung nicht erlaubt.

Schwimm- und Sportkurse sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Abteilung Bäder und SPA, der Thermalquellen Brigerbad AG möglich.

6. VERANTWORTUNG DES BESUCHERS

- Mutwillige Beschädigungen an Installationen und Einrichtungen gehen zu Lasten des verursachenden Besuchers. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Sanktionen (z. B. die Verweigerung des Zutritts zum Areal des Thermalbades) gegen den Schuldigen zu verhängen oder ihn den zuständigen Behörden zu melden.
- Schliessfachschränke mit individuellem Schlüssel werden den Gästen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Verlust des Schlüssels wird mit CHF 50.– verrechnet.
- Die Nutzung von Einrichtungen und Attraktionen (Fels, Rutsche, Wellnessanlagen, Hüpfburg usw.) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Direktion lehnt im Fall eines Unfalls jede Haftung ab.

7. VERANTWORTUNG DER THERMALQUELLEN BRIGERBAD AG

- Die Thermalquellen Brigerbad AG bzw. deren Mitarbeiter haften nur für schwerwiegendes Fehlverhalten und lehnen jegliche Haftung bei Unfällen ab.

8. DIEBSTAHL UND FUNDSTÜCKE

- Die Thermalquellen Brigerbad AG übernimmt keine Haftung für Diebstahl innerhalb des Areals.
- Da die Schliessfächer alle mit individuellen Schlüsseln ausgestattet sind, lehnt die Direktion jegliche Verantwortung bei Verlust oder Verschwinden von Gegenständen ab, die in den Schliessfächern aufbewahrt werden.
- Verlorengegangene oder gefundene Gegenstände sind unverzüglich an der Kasse zu melden bzw. abzugeben. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, über Gegenstände, die nicht innerhalb von 60 Tagen abgeholt werden, frei zu verfügen.
- Wer bei einem Diebstahl erwischt wird, wird der Polizei gemeldet.
- Gestohlene oder verlorene Abonnements werden nicht ersetzt.

9. GÜLTIGKEIT

- Dieses Reglement tritt am 01.05.2022 in Kraft.